

Beschlussvorlage

| | |
|---|--|
| Federführende Stelle: 202 Sachbearbeitung: Maier | Drucksache Nr.: 63/2024 Az.: 922.6023 |
|---|--|

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

| |
|--|
| |
|--|

| Beratungsfolge | Termin | Beratung | Kennung | Abstimmung |
|------------------------------------|------------|--------------|-----------------|---|
| Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz | 23.04.2024 | vorberatend | nichtöffentlich | Freigabe |
| Haupt- und Personalausschuss | 06.05.2024 | vorberatend | nichtöffentlich | 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung |
| Gemeinderat | 13.05.2024 | beschließend | öffentlich | |

Betreff:

**Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr
Mittelübertragungen 2023 nach 2024**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt beim Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr der Mittelübertragung in Höhe von 1.287.600 € von 2023 nach 2024 gem. § 2 Abs.4 EiGBVO-HGB zu.

Zusammenfassende Begründung:

Ein formeller Beschluss der Mittelübertragungen ist erforderlich, da der Jahresabschluss 2023 voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres 2024 angefertigt werden kann. Normalerweise erfolgen die Mittelübertragungen zusammen mit dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses. Die Mittelübertragungen aus dem Jahr 2023 werden hiermit beschlossen und somit vorgezogen.

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit

Verschiedene Investitionsmaßnahmen, die im Wirtschaftsjahr 2023, bzw. im Jahr davor eingeplant waren, konnten aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt werden. Die jeweiligen Gründe hierfür sind in der beigefügten Liste aufgeführt. Nach der Eigenbetriebsverordnung sind Mittel für Investitionsmaßnahmen grundsätzlich übertragbar. Damit die Investitionsmaßnahmen ausgeführt werden können, sind die Haushaltsmittel formal mittels Beschluss des Gemeinderats ins Folgejahr (2024) zu übertragen.

Ziele

Formeller Beschluss der Mittelübertragungen 2023 nach 2024.

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine (zusätzlichen) finanziellen und personellen Auswirkungen (i.S.v. Personalmehrbedarf)

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Markus Wurth
Stadtkämmerer

Anlage(n):

Liste EÜ 2023-2024.xlsx
Anlage0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.